



# Amtsblatt

Nr. 26 vom 16.10.2015

1. Bekanntmachung der Stadt Haan  
hier: Widmung von Verkehrsflächen



## **Bekanntmachung der Stadt Haan**

### **Widmung von Verkehrsflächen**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung wird die Erschließungsanlage Altes Walzwerk, Gemarkung Haan, Flur 42, Flurstücke 1116, 1110 und 1126 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmungsfläche ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Stadt Haan  
Der Bürgermeister

Haan, den 01.10.2015

  
vom Bovert

